

Amtsblatt des Gewässerunterhaltungszweckverbandes "Südliche Unstrutau"

mit dem Sitz in 99947 Bad Langensalza, Hüngelsgasse 13



Amtsblatt des Gewässerunterhaltungszweckverbandes "Südliche Unstrutau" für sein Verbandsgebiet mit den Mitgliedsgemeinden Bad Langensalza und Schönstedt (entsprechend der Thüringer Bekanntmachungsverordnung -ThürBekVO- vom 22. August 1994)

2. Jahrgang

Laufende Nummer: 05

Ausgabetag:
01. Dezember 2016

Inhaltsverzeichnis:

Amtlicher Teil:

Seite

- Öffentliche Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung des Gewässerunterhaltungszweckverbandes „Südliche Unstrutau“ 2016 1
- Bekanntgabe von Beschlüssen der Verbandsversammlung des Gewässerunterhaltungszweckverbandes „Südliche Unstrutau“ vom 11. Oktober 2016 3

Nichtamtlicher Teil:

- - -

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

*Öffentliche Bekanntmachung
der*

1. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG des Gewässerunterhaltungszweckverbandes „Südliche Unstrutau“ 2016

Die Verbandsversammlung des Gewässerunterhaltungszweckverbandes „Südliche Unstrutau“ hat auf Grund der §§ 53 ff. Thür. Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. 2003, Nr. 2, S. 41 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23.07.2013 (GVBl. 2013, Nr. 7, S. 194), § 36 Thüringer Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. 2001, Nr. 8, S. 290 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23.07.2013 (GVBl. 2013, Nr. 7, S. 194), §§ 13 ff. der Thür. Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.07.2006 (GVBl. S. 407 ff.) und § 9 der Verbandssatzung des Zweckverbandes in ihrer Sitzung am 11.10.2016 die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2016 wie folgt beschlossen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtrag werden der Erfolgsplan und der Vermögensplan neu festgesetzt. Dadurch werden die Planansätze

	erhöht um €	vermindert um €	und damit der Gesamtbetrag des Wirtschaftsplanes einschließlich des 1. Nachtrages verändert auf nunmehr	
			gegenüber bisher €	€
a) im Erfolgsplan				
die Einnahmen	18.530,00	0,00	171.600,00	190.130,00
die Ausgaben	18.530,00	0,00	171.600,00	190.130,00
b) im Vermögensplan				
die Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
die Ausgaben	0,00	0,00	0,00	0,00

§ 2

Der Höchstbetrag des Kassenkredites zur rechtzeitigen Zahlung von Ausgaben wird erhöht von 28.500,00 € auf 80.000,00 €.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen wird nicht verändert.

§ 4

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird nicht verändert.

§ 5

Der Zweckverband verfügt über kein Personal – eines Stellenplanes bedarf es nicht.

§ 6

Die Fehlbedarfsumlage gemäß § 37 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) und § 15 der Verbandssatzung wird mit 28.283,84 € festgesetzt.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt rückwirkend mit dem 1. Januar 2016 in Kraft.

Bad Langensalza, 29. November 2016

Gewässerunterhaltungszweckverband „Südliche Unstrutau“

- Siegel -

Matthias Reinz
Verbandsvorsitzender

II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2016 wird hiermit bekannt gemacht.

III. Beschluss und Genehmigungsvermerk

1. Die Versammlung des Gewässerunterhaltungszweckverbandes „Südliche Unstrutau“ hat die Nachtragshaushaltssatzung 2016 am 11. Oktober 2016 beschlossen.
2. Das Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis - Untere staatliche Verwaltungsbehörde Fachdienst Kommunalaufsicht in 99974 Mühlhausen erteilt im Bescheid vom 23. November 2016 zur Nachtragshaushaltssatzung 2016 folgende Genehmigungen:

Der im § 2 der Satzung ausgewiesene Höchstbetrag des Kassenkredits wird gemäß § 65 Abs. 2 ThürKO in Höhe von 80.000 € genehmigt.

Weitere genehmigungspflichtige Teile enthält die Satzung nicht.

Gemäß § 36 Abs. 1 ThürKGG i. V. m. § 57 Abs. 3 ThürKO und § 21 Abs. 3 ThürKO wird hiermit die Eingangsbestätigung erteilt. Die Satzung kann öffentlich bekannt gemacht werden. Der Vollzug der öffentlichen Bekanntmachung ist der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen.

IV. Offenlage

Die Nachtragshaushaltssatzung 2016 mit ihren Anlagen liegt in der Zeit vom 05. bis 16. Dezember 2016 in der Geschäftsstelle des Gewässerunterhaltungszweckverbandes „Südliche Unstrutau“, Hüngelgasse 13 in Bad Langensalza, im Sekretariat der Werkleitung während der Dienststunden (Mo., Mi., Do. 07.15 bis 15.30 Uhr, Di. 07.15 bis 17.30 Uhr und Fr. 07.15 bis 12.00 Uhr) öffentlich aus und wird bis zur Entlastung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Bad Langensalza, 30. November 2016

Gewässerunterhaltungszweckverband „Südliche Unstrutau“

Matthias Reinz
Verbandsvorsitzender

Bekanntgabe von Beschlüssen

Die **Verbandsversammlung des Gewässerunterhaltungszweckverbandes „Südliche Unstrutaaue“** hat in ihrer **4. Sitzung am 11. Oktober 2016** folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 29/I/16

Die **Verbandsversammlung** genehmigt die Niederschrift über die Sitzung der **Verbandsversammlung** am 14. Juni 2016.

Beschluss Nr. 30/I/16

Die **Verbandsversammlung** des GUVZV „Südliche Unstrutaaue“ beschließt den 1. Nachtrag zum **Wirtschaftsplan** und die 1. **Nachtragshaushaltssatzung** für das **Wirtschaftsjahr 2016** einschließlich der Anlagen, so wie sich diese aus der Anlage zu diesem Beschluss ergeben.

Beschluss Nr. 31/I/16

Die **Verbandsversammlung** nimmt Kenntnis vom **Zuwendungsbescheid** zur **Anschubfinanzierung** aus Mitteln des **Thüringer Landeshaushaltes** zur **Gründung** des **Gewässerunterhaltungszweckverbandes „Südliche Unstrutaaue“** über 176.200 EUR und verbindet hiermit ein Wort des Dankes.

Beschluss Nr. 32/I/16

- keine Beschlussfassung -

Impressum

Herausgeber:

Gewässerunterhaltungszweckverband „Südliche Unstrutaaue“
Hüngelsgasse 13, 99947 Bad Langensalza

Redaktion:

Gewässerunterhaltungszweckverband „Südliche Unstrutaaue“ - Geschäftsstelle
**Verantwortlich: Ina Hiese, Hüngelsgasse 13,
99947 Bad Langensalza**
Tel.: 03603/8407-13 Fax: 03603/8407-15
E-Mail: guzv@wazv-badlangensalza.de

Erscheinungsweise:

Das Amtsblatt ist das offizielle Mitteilungsblatt des Gewässerunterhaltungszweckverbandes „Südliche Unstrutaaue“ und erscheint in unregelmäßigen Abständen je nach Bedarf.

Das Amtsblatt liegt während der Sprechzeiten dienstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 17.30 Uhr und donnerstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr bei der Geschäftsstelle in begrenzter Stückzahl zur kostenlosen Mitnahme bereit.

Das Amtsblatt kann auch im Abonnement beim Gewässerunterhaltungszweckverband „Südliche Unstrutaaue“ bestellt werden. Der Bezugspreis einschließlich Porto und Versand beträgt je Einzelausgabe 2,00 EURO.

Anmerkung:

Die Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes weisen in der für die Bekanntmachung ihrer Satzungen vorgesehenen Form auf die Veröffentlichung des jeweiligen Amtsblattes hin.